



| Beratungsfolge                              | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |           |
|---------------------------------------------|------------|-----------------------|-----------|
| Haupt-, Finanz- und<br>Wirtschaftsausschuss | 17.04.2023 | öffentlich            | Beschluss |

## **Musikschule Neubiberg; Sachstandsbericht zur Finanzlage der Musikschule Unterhaching e. V. und Zustimmung zur Gebührenerhöhung**

### **Anlass:**

Der Musikschule Unterhaching e. V. wurde die Aufgabe der kommunalen „Musikschule Neubiberg“ mit Vertrag vom 21.03.2002 übertragen. Aufgrund der prekären Haushaltslage der Gemeinde Unterhaching ist die Musikschule Unterhaching e. V. im aktuellen Haushaltsjahr, wie auch für 2024, gezwungen massive Einsparungen vorzunehmen, die auch Auswirkungen auf die Musikschule Neubiberg haben. Die aktuelle Lage mit dem Konsolidierungskonzept und die Auswirkungen werden in der Sitzung durch den Leiter der Musikschule Unterhaching e. V., Herrn Wolfgang Greth, vorgestellt.

### **Sachverhalt:**

#### Grundsätzliche Vorgehensweise Zuschussantrag:

Die Musikschule Unterhaching e. V. stellt im Herbst eines jeden Jahres mit der Vorlage ihres jährlichen Investitions- und Wirtschaftsplans den Zuschussantrag an die Gemeinde. Der Antrag wird durch die Verwaltung geprüft und in den Haushaltsplanentwurf übernommen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird der Antrag nach Empfehlungsbeschluss durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit Beschluss über den Haushalt durch den Gemeinderat bewilligt. Die kommunale Mitfinanzierung richtet sich nach den in Neubiberg unterrichteten Schüler:innen nach den Jahreswochenstunden, die bei 275 Jahreswochenstunden vertraglich begrenzt sind.

Neben dem Betrieb der Musikschule Neubiberg bestehen mit der Grundschule Neubiberg und der Grundschule Unterbiberg jeweils Kooperationen für den gebundenen Ganzttag. D. h., zusätzlich zum regulären Musikunterricht erhalten die Schüler:innen eine musikalische Grundausbildung wöchentlich am Nachmittag. Dieser wertvolle Bildungsauftrag wird gesondert über den Etat für den Ganzttagsschulbetrieb finanziert.

#### Konsolidierungskonzept der Musikschule:

**Einsparungen zum 01.09.2022 (betrifft Schuljahr 2022/2023, also 4 Monate Haushalt 2022 und 8 Monate Haushalt 2023) und im eingereichten Haushaltsplan für 2023:**

- Einsparung von 43 Unterrichtsstunden in Unterhaching zum 01.09.2022



Sitzung am 17.04.2023, TOP Nr.3

Sachgebiet: Geschäftsleitung

- Aussetzung der Münchenzulage zum 01.09.2022
- Erhöhung der Unterrichtsentgelte zum 01.09.2023 um 5% (4 Monate)

**Zusätzlich wurden nachträglich folgende Einsparungen im Haushalt 2023 vorgenommen:**  
(siehe Anlage 1)

- Freiwilliger befristeter Verzicht auf 6,25% des Gehaltes bei Lehrkräften und Schulleitung ab 01.03.2023
- Freiwilliger befristeter Verzicht auf 6,25% des Gehaltes in der Verwaltung ab 01.03.2023
- Erhöhung der Unterrichtsentgelte für Erwachsene um zusätzlich 10% ab 01.09.2023
- Fortbildungen (Kürzung um 3.750 EUR, Übernahme der Kosten werden auf 25% reduziert)
- Anschaffungen Lehrbetrieb (Kürzung um 2.000 EUR)
- Reparaturen Lehrbetrieb (Kürzung um 6.000 EUR)
- Öffentlichkeitsarbeit (Kürzung um 2.000 EUR)
- Geschenke/Bewirtung für Haustechnik und Reinigungspersonal (Kürzung um 1.000 EUR)

**Den Einsparungen konnte die Gemeinde Unterhaching zustimmen, die ursprüngliche geplante Kürzung von 834.970,45 EUR auf 500.000 EUR wurde aufgehoben, die Kooperationen blieben erhalten, der Beschluss wurde dann bei 3 Gegenstimmen mit 743.000 EUR gefasst.**

Um einen kleinen Puffer für die noch nicht bekannte tarifliche Erhöhung zu haben (eingeplant sind 5%) wurden zum **01.09.2023 die Leitungsstunden um 10 Stunden abgesenkt**. Der Vorstand der Musikschule Unterhaching e.V. hat den veränderten Haushaltsplan mit Stand 20.03.2023 verabschiedet.

#### Auswirkungen für Neubiberg:

- Kommunale Mitfinanzierung

Mit Ausnahme der Einsparung von 43 Unterrichtsstunden in Unterhaching haben alle Kürzungen auch Auswirkungen auf die Gemeinde Neubiberg. Die für 2023 beantragte Personalinvestition in Höhe von 391.954,25 EUR reduziert sich somit auf 345.046,46 EUR, damit senkt sich der Anteil um 46.907,79 EUR. Der neue Haushaltsplan mit Stand 20.03.2023 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

- Unterrichtsentgelte

Wie im Konsolidierungskonzept dargestellt sind die Einsparmaßnahmen nur durch eine Erhöhung der Unterrichtsentgelte zu erreichen:

Erhöhung der Unterrichtsentgelte zum 01.09.2023 um insgesamt 15% für Erwachsene (5% allgemeine Erhöhung, 10% zusätzliche Erhöhung für Erwachsene ab 25 Jahren mit eigenem Einkommen).

Gemäß § 3 Satz 2 des Vertrages ist hier die **Zustimmung der Gemeinde Neubiberg erforderlich**.

- Investitionsbedarf für Instrumente

Mit E-Mail vom 27.03.2023 bat die Musikschulleitung auch um einen Investitionszuschuss für



weitere Klaviere wie folgt:

*„Wir würden uns freuen, wenn die Gemeinde Neubiberg im Rahmen der Einsparung einen Betrag in Höhe von 15.000 EUR für die Anschaffung von zwei weiteren Klavieren im Gemeindegebiet Neubiberg genehmigen könnte, selbstverständlich werden wir dann unseren Haushaltsplan nochmals verändern.“*

Der Instrumentenbestand ist im Eigentum der Musikschule Unterhaching. Lediglich für größere Anschaffungen, wie Klaviere, wird ein Investitionszuschuss beantragt. Der aktuelle Klavierbestand in Neubiberg wird in der Sitzung vorgestellt und der Investitionsbedarf erläutert.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5479 abrufbar):

- Anlage 1: Übersicht „zusätzliche Einsparungen Haushaltsjahr 2023“
- Anlage 2: Haushaltsplan 2023 NEU (Stand: 20.03.2023)

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss begrüßt das seit 2002 währende erfolgreiche Engagement der Musikschule Unterhaching e. V. für den Betrieb der kommunalen Musikschule Neubiberg ausdrücklich. Das Konsolidierungskonzept zum Haushalt 2023 ff wird insbesondere anerkannt.
2. Der neue kommunale Mitfinanzierungsbedarf in Höhe von 345.046,46 EUR (statt bisher 391.954,25 EUR) wird grundsätzlich bewilligt. Die Verwaltung wird angewiesen den Mittelbedarf von 345.046,46 EUR in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.
3. Entsprechend der Bestimmung des § 3 Satz 2 des „Vertrages zur Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe Musikschule“ wird der Erhöhung der Unterrichtsentgelte zum 01.09.2023 um insgesamt 15% für Erwachsene (5% allgemeine Erhöhung, 10% zusätzliche Erhöhung für Erwachsene ab 25 Jahren mit eigenem Einkommen) zugestimmt.
4. Dem Investitionsbedarf für die Anschaffung von weiteren Klavieren wird in Höhe von 15.000 EUR zugestimmt (ggf. Teilbetrag).